

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisen. Und da wird es denn wohl auch besser sein, man Sorge von Staats wegen für das Fehlende, als daß man seine Leute wieder von den Händlern pressen und übervorthellen lasse. Ich zweifle, daß viele Derjenigen, die ihre Pferde selber stellen, beim Ankauf unter dem Maximum der Schätzung der eidg. Remonter geblieben sind. Die Beschaffung der Pferde durch den Staat liegt im Interesse der Wehrfähigkeit des Vaterlandes, weil sie nach maßgebenden Prinzipien in dieser Form allein geschehen kann und soll. Von diesen Prinzipien abzuweichen, oder darin auf allen Seiten nachzugeben, heißt dem Interesse der Armee und damit des Landes entgegenarbeiten. Unter diesen Prinzipien kann allein nur verstanden werden das, was in den Vorschriften über den Ankauf bereits niedergelegt sich findet. Diese Vorschriften sind ausgezeichnet und daran nichts zu ändern. Nun aber kommen die dunkeln Seiten des jetzigen Systems. In erster Linie haben wir die, in Anbetracht der oft auftretenden Krankheiten etwas zu kurze Dressurzeit, in zweiter das Auscheidenmüssen der im Fahren und Beschlagen schwierigen Pferde und das häufige Verderben der Pferde zu Hause. Das Hin- und Herreisen der Bereiter und Wärter, die Translocirung in der Dressur zurückgebliebener Pferde in andere Kurse, das auf 4 Waffenplätzen gleichmäßig vertheilt und im Stand zu haltende Dressurmaterial dürfte in den dadurch erwachsenden Kosten bedeutend reduziert werden können, wollte man sich an maßgebender Stelle für die Abhaltung aller Remontenkurse auf einem Waffenplatze oder Orte entschließen. Die Kommissionen brauchen nicht viermal, sondern vielleicht nur zweimal zu reisen, die Einlieferung geschieht nicht pressant, überstürzt, sondern langsam, successive. — Die am schnellsten herzurichtenden kämen in den ersten, die der Stärkung und weiteren Dressur bedürftigen Pferde in den letzten Schulen zur Abgabe. Es ist immer billiger, eine große Haushaltung lebe beisammen, als daß sie sich in viele kleine theilt. — Jedenfalls aber ist es unbedingte Nothwendigkeit, daß der Ankauf zu junger Pferde vermieden, und daß kein Pferd mehr abgegeben werde, das nicht bis zum nöthigen Grade erstarkt und abgerichtet sei. Sind die Pferde im nothwendigen Alter nicht erhältlich, müssen sie jünger als rathsam angekauft werden, so ist der Zeitzuschlag auf den Remontenkurs eine unbedingte Nothwendigkeit und eine in ihren Folgen Ersparnisse mit sich bringende Maßregel. Daß die Pferde zu Hause häufig verderbt und zwar frühzeitig verderbt werden, ist eine Sache, die in den jetzt gegebenen Verhältnissen wurzelt, die mit allen Fasern an dem Fehlen eines methodischen, langsam vorschreitenden Vorganges sowohl in der Dressur wie in der Reitinstruktion hängt, oder mit andern Worten dadurch hervorgerufen wird, daß die Innung „Kavallerie“ sämtliche „Lehrlinge“ schon zu „Meistern“ macht.

Damit für heute wiederum Schluß und das nächste Mal etwas Anderes.

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie.

I. Militär-Schulen. Organisation und Instruktion von einem Instruktions-Offizier. Luzern, Buchdruckerei von J. E. Bucher, 1884. Elegant in Leinwand gebunden Fr. 1. 50.

Unter diesem Titel hat der als Militärschriftsteller längst bewährte Verfasser soeben eine höchst verdienstvolle Arbeit herausgegeben, die sich sämtlichen Infanterie-Offizieren unserer Armee als willkommenes Bademeicum von selbst empfehlen wird.

Gerade alle diese Kenntnisse über Organisation und Instruktion in den Wiederholungs-Kursen, welche sich in den diversen Reglementen und Anleitungen entweder gar nicht, oder unvollständig oder zerstreut finden, sind hier mit Mühe und Umsicht zusammengestellt und übersichtlich geordnet; außerdem erleichtert ein detaillirtes Inhalts-Verzeichniß das rasche Nachschlagen jeder gesuchten Information.

Der Inhalt ist basirt auf die offiziellen Verordnungen und erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Zweck des Buches ist, die Milizoffiziere besser für ihre Obliegenheiten in den Wiederholungs-Kursen vorzubereiten und ihnen zu ermöglichen, eine selbstständigere Stellung auch mit vermehrtem Erfolg einnehmen zu können.

Die Arbeit sucht daher gerade da zu helfen und anzuleiten, wo bloß Mangel an Erfahrung, nicht Mangel an Arbeit oder Studium das Auftreten des Offiziers manchmal unsicher erscheinen läßt.

Der vorliegende I. Theil enthält:

die Vorarbeiten für die Militär-Schulen, die wesentlichen Punkte bei Leitung derselben; dann Grundzüge der Instruktion und einzelne Spezialitäten.

Der nächstens erscheinende II. Theil wird die Anwendung der Exerzier-Reglemente behandeln.

Wir wünschen dieser Arbeit die verdiente allgemeine Verbreitung.

Zürich.

A. S.

Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezuucht.

(Mitgeth.) Vom 15. Januar l. J. ab erscheint monatlich einmal im Kommissions-Verlage von Schickhardt und Ebner in Stuttgart eine neue Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezuucht (die einzige in Süddeutschland, zugleich Organ des Pferdezuucht-Vereins der Pfalz) unter der Redaktion des Geschäftsdirektors Adam in Zweibrücken. Das Blatt behandelt außer der eigentlichen Pferdekunde und Pferdezuucht noch besonders die Gesundheitspflege der Pferde und den Hufbeschlag, die thierärztliche Nothhilfe, Rathschläge für den Pferdehandel, Fahren und Reiten, sowie sonstige für den Pferdebesitzer wissenschaftliche Mittheilungen unter Beigabe der für das Verständniß nöthigen Abbildungen, Tafelbilder zc. zc. Preis vierteljährlich Fr. 4. —. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.